

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 140-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.431

Eingereicht am: 29.06.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gnägi (Jens, BDP) (Sprecher/in)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP)
Grimm (Burgdorf, glp)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1344/2018 vom 12. Dezember 2018
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Endlich sinnvolle Massnahmen gegen den Lehrermangel – Zulassung an die PH Bern von Personen mit Berufsmaturität

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die deutschsprachige pädagogische Hochschule dahingehend zu ändern, dass Personen mit Berufsmaturität prüfungsfrei zu den Studiengängen Vorschulstufe und Primarstufe der pädagogischen Hochschule zugelassen werden.

Begründung:

«Der Mangel an Lehrerinnen und Lehrer akzentuiert sich», lautet der Titel eines Artikels im BUND vom 22. Juni 2018. Der Artikel bezieht sich auf eine Medienmitteilung des Berufsverbands Bildung Bern, der hinsichtlich des Starts des Schuljahres 2018/2019 auf beunruhigende Anzeichen eines Mangels an Lehrpersonen hinweist. Diverse Pensen auf Primar- und Sekundarstufe sind unbesetzt geblieben. Die Problematik ist nicht neu, und Bern ist auch nicht der einzige Kanton, der sich damit befassen muss. Während die Lösungsvorschläge von Berufsverband und Regierung primär die Lehrerlöhne in den Fokus stellen, bleibt eine mögliche Option weitgehend unbeachtet: Die Anpassung der Zulassungsbedingungen an die PH Bern.

Selbstverständlich kann ein Studiengang an die PH Bern nicht allen offenstehen. Es ist klar, dass es eine entsprechende Vorbildung braucht. Heute können Personen mit gymnasialer Maturität zu den Bachelorstudiengängen Vorschulstufe und Primarstufe sowie Sekundarstufe I zugelassen werden, Personen mit Fachmaturität Pädagogik werden an die Bachelorstudiengänge Vorschulstufe sowie Primarstufe zugelassen. Personen mit Berufsmaturität werde nur «unter bestimmten Voraussetzungen» zugelassen, d. h. sie müssen eine vorgängige Prüfung ablegen, für deren Bestehen der Besuch eines halbjährigen Vorkurses von Nutzen ist. Diese Erschwerung der Zulassung hält viele Berufsmaturanden – gerade Männer – davon ab, ein Studium an der PH in Erwägung zu ziehen. Dabei wäre dies in vielerlei Hinsicht ein Gewinn: Absolventen einer BMS bringen neben einer guten Allgemeinbildung auch praktische Erfahrung in der ausserschulischen Arbeitswelt mit. Zudem könnte der Männeranteil im Lehrerberuf, wie erwähnt, erhöht werden.

Die vorliegende Forderung ist nicht neu und wurde bereits mehrmals in den letzten Jahren unter Grossratsmitgliedern und auch in der Bildungskommission diskutiert. Leider wurde sie immer mit der Begründung zurückgewiesen, die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) und die EDK würden solche Lehrerdiplome nicht mehr anerkennen bzw. die Absolventen der PH Bern könnten ihren Beruf nicht mehr schweizweit ausüben. Demgegenüber stellen wir die Aussage, dass dieselben Organisationen offenbar einen konstruktiven Lösungsvorschlag in der Lehrermangel-Thematik ausser Acht lassen wollen. Der Kanton Bern sollte hier mutig vorgehen und endlich eine sinnvolle und griffige Massnahme ergreifen. Die Chance, dass die EDK nachzieht, wenn der zweitgrösste Kanton vorgeht, ist vorhanden.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat soll mit der vorliegenden Motion beauftragt werden, das Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) dahingehend zu ändern, dass Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität prüfungsfrei zu den Studiengängen Vorschulstufe und Primarstufe der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) zugelassen werden. Wie der Motionär festhält, ist diese Forderung nicht neu; das Anliegen entspricht namentlich demjenigen der inzwischen zurückgezogenen Motion 217-2017.

Wie bereits in der Antwort zu jener Motion festgehalten, ist dieses Anliegen für den Regierungsrat inhaltlich nachvollziehbar. Er teilt die Ansicht des Motionärs, wonach Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden aufgrund ihrer Allgemeinbildung und Erfahrung in der ausserschulischen Arbeitswelt ein Gewinn für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie das Schulwesen darstellen.

Der Kanton Bern ist jedoch in der Festlegung der Zulassungsbestimmungen zu seiner pädagogischen Hochschule nicht frei. Er hat sich an bundesrechtliche Vorgaben zu halten. Würde er – wie vom Motionär beantragt – eine den bundesrechtlichen Vorgaben widersprechende Zulassungsbestimmung im PHG aufnehmen, hätte dies zur Folge, dass die entsprechenden Studiengänge der PH Bern durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) nicht mehr anerkannt wären. Im vorliegenden Fall würde dies bedeuten, dass alle Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Vorschulstufe und Primarstufe der PH Bern – also auch diejenigen mit einer gymnasialen Maturität oder mit einer Fachmaturität für das Berufsfeld Pädagogik – mit ihrem Lehrdiplom nicht über eine Unterrichtsberechtigung für die gesamte Schweiz verfügten. Die Attraktivität der Abschlüsse der PH Bern würde dadurch stark beeinträchtigt: Aufgrund der fehlenden Mobilität würden wohl viele Studierende (Berner/-innen und Ausserkantonale

le) einen Abschluss einer anderen schweizerischen pädagogischen Hochschule bevorzugen. Dadurch müsste die PH Bern nicht nur mit enormen Einbussen bei den Studierendenzahlen und den damit verbundenen Einnahmen aufgrund der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) rechnen, sondern auch mit einer massiven Gefährdung ihrer heutigen grossen nationalen Ausstrahlung. Die Errichtung eines speziellen separaten Studiengangs für Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität mit prüfungsfreier Zulassung würde diese Problematik zwar auf jene Absolventinnen und Absolventen beschränken, würde aber dennoch zu einem Prestigeverlust der PH Bern und überdies zu einer hohen finanziellen Zusatzbelastung für den Kanton Bern führen.

Der Motionär macht geltend, dass ein prüfungsfreier Zugang für Personen mit Berufsmaturität zu den Studiengängen Vorschulstufe und Primarstufe einen Lösungsvorschlag in der Lehrermangel-Thematik darstelle. Aus Sicht des Regierungsrats ist dazu allerdings festzuhalten, dass der unmittelbare Einfluss der Studierendenzahlen an den pädagogischen Hochschulen auf die Behebung des Lehrermangels begrenzt ist: Faktoren wie die Entwicklung der Beschäftigungsgrade sowie das Halten von ausgebildeten Lehrpersonen im Schuldienst wirken sich erheblich rascher und stärker auf die Besetzung offener Stellen und Pensen aus. Selbstverständlich leistet aber auch die Hinzugewinnung zusätzlicher geeigneter Personenkreise für den Lehrerberuf einen Beitrag. Daher werden durch die PH Bern namentlich die von der EDK bereits vor einigen Jahren beschlossenen Massnahmen zur Verminderung des Lehrermangels durch Förderung des Quereinstiegs (*Zulassung sur dossier, Validation des acquis de l'expérience, formation par l'emploi*) umgesetzt.

Auch für einen vereinfachten Zugang für Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität zu den Studiengängen Vorschulstufe und Primarstufe der pädagogischen Hochschulen setzt sich der Kanton Bern bereits seit der Motion 146-2011 bei der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) sowie bei der EDK auf gesamtschweizerischer Ebene aktiv ein.

Gemäss Artikel 24 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG) ist der Hochschulrat für die Festlegung der Voraussetzungen zur Zulassung von Personen mit Berufsmaturität für die Vorstufen- und Primarlehrerausbildung zuständig. Er entschied 2017, für jene Voraussetzungen auf das Diplomanerkennungsreglement der EDK zu verweisen. Dieses Reglement befindet sich aktuell im Prozess der Überarbeitung. Aufgrund eines Antrags des Kantons Bern wurde im Entwurf, welchen der Vorstand der EDK in Vernehmlassung gab, auch die Variante einer prüfungsfreien Zulassung für Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität zu den Studiengängen der Vorschulstufe und Primarstufe zur Diskussion gestellt. In der Vernehmlassung sprach sich eine knappe Mehrheit der Kantone gegen diese Variante aus; bei den übrigen Vernehmlassungsantworten war der Anteil der ablehnenden Stellungnahmen grösser. Gegen die vom Kanton Bern eingebrachte Variante wurde namentlich geltend gemacht, dass sie gar nicht nötig sei, da sich bereits mit dem geltenden Zugangsweg der Anteil der Personen mit Berufsmaturität in den Studiengängen der pädagogischen Hochschulen gemäss dem Bildungsbericht 2018 seit 2008 mehr als verdreifacht habe und mittlerweile schon bei rund 10 % liege. Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse der Vernehmlassung der EDK muss der Regierungsrat davon ausgehen, dass – entgegen der Einschätzung des Motionärs – bei einem Alleingang des Kantons Bern mit abweichenden Zulassungsbedingungen der PH Bern keine Chance bestünde, die Mitglieder der EDK zum Nachziehen zu bewegen.

Nach der Auswertung der Vernehmlassung für ein erneuertes EDK-Anerkennungsreglement hat der Vorstand der EDK sein Generalsekretariat mit der Überarbeitung des Entwurfs beauftragt. Das Geschäft soll voraussichtlich Anfang 2019 erneut traktandiert werden. Der Kanton Bern wird sich weiterhin für seinen ursprünglichen Vorschlag aussprechen. Falls aber das schliesslich von der EDK beschlossene Anerkennungsreglement den prüfungsfreien Zugang für Personen mit Berufsmaturität nicht vorsieht, wird sich auch der Kanton Bern an diese geltenden Vorgaben halten müssen.

Da die Vernehmlassung aber auch gezeigt hat, dass das Anliegen, Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität vermehrt als Lehrkräfte für die Vorschulstufe- und Primarstufe zu gewinnen, in vielen Kantonen breit abgestützt ist, wird sich die Erziehungsdirektion im Falle einer Beibehaltung der PH-Aufnahmeprüfungen für Personen mit Berufsmaturität nachdrücklich dafür einsetzen, dass diese gestrafft werden. Insbesondere sollten die Prüfungen konsequent an die Ausrichtung der jeweiligen Berufsmaturität angepasst und den Kandidatinnen und Kandidaten die erneute Prüfung von bereits bei der Berufsmaturitätsprüfung absolvierten Fächern erlassen werden.

Aus den oben genannten Gründen wird die Ablehnung der Motion beantragt.

Verteiler

- Grosser Rat